



Erläuterungen

zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2020

0. Vorbemerkungen

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Ertragseinbußen (u.a. -600,0 T€ beim Gemeindeanteil an Einkommensteuer), den Anpassungen der Finanzmittel für den Kitaneubau, der Einarbeitung des Ansatzes für den Unterstützungsfond für die Gewerbetreibenden und den Änderungen im Stellenplan ist die Gemeinde Zeuthen verpflichtet, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Da die finanzielle Lage trotz dem Konjunkturpaket der Bundesregierung und dem kommunalen Rettungsschirm Brandenburg angespannt bleibt, haben alle Fachbereiche ihre Budgets überprüft. Um die Sicherstellung der gemeindlichen Aufgaben ohne Kreditaufnahme zu gewährleisten, sind teilweise Maßnahmen verschoben oder gestrichen worden. Im Ergebnis ist es gelungen, die voraussichtlichen Einbußen weitgehend zu kompensieren.

1. Erläuterung zur Haushaltssatzung 1. Nachtrag 2020

- Im § 1 der Haushaltssatzung werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes dargestellt. Nachfolgend werden im unteren Teil der Tabelle die Gesamt-Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus Investitionen sowie Finanzierungstätigkeit (Kreditilgung) ausgewiesen. Die Veränderungen zum bisher geltenden Haushalt werden in den Spalten 2-3 dargestellt.
- Im § 2 werden die notwendigen Kreditermächtigungen aufgeführt. Hier gibt es keine Veränderung.
- Die Verpflichtungsermächtigungen, die die Folgejahre belasten, werden im § 3 aufgeführt. Die Gemeinde Zeuthen geht mit der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1.919,0 T€ ein. Verpflichtungsermächtigungen werden für den Kita-Neubau mit 802,0 T€, für den Straßenbau Heideberg 2. BA mit 600,0 T€, für das Fahrzeug Feuerwehr 420,0 T€, für die Ausstattung der neuen Kita 47,0 T€ und für den Grünstreifen zwischen Ost- und Westpromenade mit 50,0 T€ gebildet. Die Planansätze für die Maßnahmen werden im Jahr 2021 eingestellt.
- Im § 4 werden die Hebesätze für die Gemeindesteuer festgesetzt. Für den Nachtragshaushalt 2020 sind keine Veränderungen der Sätze für die Grund- und Gewerbesteuer vorgesehen.
- Im § 5 werden die Erheblichkeitsgrenzen zum Erlass einer Nachtragsatzung und die Regelung der Erheblichkeit von außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen bestimmt. Hier sind keine Änderungen geplant.

2. Eckwerte des Haushaltsplanes 1. Nachtrag 2020

2.1. Ergebnisplan

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2020 wird ein im **ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichener (-2.084,8 T€) Etat** vorgelegt.

Den ordentlichen Erträgen von 25.107.100 Euro stehen ordentliche Aufwendungen von 27.191.900 Euro gegenüber. Der formelle Haushaltsausgleich wird mit der Entnahme aus den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Den außerordentlichen Erträgen von 39.500 Euro stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 11.000 Euro gegenüber. Das **außerordentliche Ergebnis** beträgt damit **28.500 Euro**.

Das **Gesamtjahresergebnis** aller Erträge und Aufwendungen weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von **-2.056.300 Euro** aus.



2.1.1. Wesentliche Veränderungen des Ergebnisplanes im 1. Nachtragshaushalt 2020

Veränderungen der wichtigsten Erträge (>50,0 T€) in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2020		
		Neu	Alt	Mehr(+)/Wenig(-)
		3	4	5
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.318.000	10.202.000	-884.000
	4013000 Gewerbesteuer	1.200.000	1.500.000	-300.000
	4021000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.850.000	6.450.000	-600.000
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.439.500	9.892.900	546.600
	4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	4.756.800	4.600.000	156.800
	4131000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	135.200	0	135.200
	4142000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	4.062.600	3.828.300	234.300
3.	Sonstige Transfererträge	38.000	42.000	-4.000
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.309.500	1.476.300	-166.800
	4321001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für Elternbeiträge	756.200	915.000	-158.800
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.598.400	1.598.400	0
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.767.900	1.470.900	297.000
	4480000 Erstattungen vom Bund	193.000	43.000	150.000
	4481000 Erstattungen vom Land	150.500	500	150.000
7.	Sonstige ordentliche Erträge	495.600	475.000	20.600
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0	0	0
10.	= Ordentliche Erträge	24.966.900	25.157.500	-190.600

Die wirtschaftliche Situation in Deutschland wirkt sich im Nachtragshaushalt negativ auf die Ertragssituation aus. Das betrifft den prognostizierten Anteil an der Einkommenssteuer, dessen Ansatz um 600,0 T€ niedriger liegt als erwartet sowie den Ansatz für Gewerbesteuer mit einem voraussichtlichen Defizit von 300,0 T€. Bei den Ausfällen der Gewerbesteuer will der Bund und das Land jeweils hälftig den Verlust ersetzen. Geplant ist die Erstattung unter dem Punkt 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen von 9.892,9 T€ auf 10.439,5 T€. Das sind die Zuweisungen für laufende Zwecke (+234,3 T€). Bei dieser Position handelt es sich um die Personalkostenzuschüsse für die Kinderbetreuungseinrichtungen für den geänderten Betreuungsschlüssel mit 70,4 T€ und die Kompensation der Elternbeiträge i.H.v. 163,9 T€ für die Zeit der Schließung der Einrichtungen. Laut Mitteilung des Ministeriums der Finanzen und Europa erhält die Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2020 höhere Schlüsselzuweisung (+156,8 T€). Des Weiteren wird - gemäß Richtlinie des Landes Brandenburg zum Ausgleich kommunaler Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie - eine Zuweisung i.H.v. 135,2 T€ an die Gemeinde Zeuthen erfolgen.


Veränderungen der wichtigsten Aufwendungen (>50,0 T€) in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2020		
		Neu	Alt	Mehr(+)/Wenig(-)
		3	4	5
11.	Personalaufwendungen	10.642.700	10.504.700	138.000
	5012000 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	8.336.700	8.224.700	112.000
12.	Versorgungsaufwendungen	28.000	28.000	0
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.200.200	7.634.700	-434.500
	5211001 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Grundstücke und Gebäude	901.700	1.006.700	-105.000
	5211002 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Aufwendungen für die Erstellg. v. generellen Plänen (Flächennutzgs.-Bauleitpläne)	40.000	115.000	-75.000
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	201.600	254.600	-53.000
	5261001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	113.700	186.700	-73.000
14.	Abschreibungen	2.441.000	2.441.000	0
15.	Transferaufwendungen	5.577.100	5.619.400	-42.300
	5317000 Zuschüsse an private Unternehmen	108.200	6.700	101.500
	5318000 Zuschüsse an übrige Bereiche	9.100	54.100	-45.000
	5372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	4.964.800	5.033.100	-68.300
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.268.200	1.308.800	-40.600
17.	= Ordentliche Aufwendungen	27.128.900	27.536.600	-407.700

Die Personalaufwendungen erhöhen sich von 10.504,7 T€ auf 10.642,7 T€ im Nachtrag 2020. Der Mehraufwand von 138,0 T€ entsteht durch 6,75 Personalpunkte im Bereich der Kinderbetreuung und 2,0 Personalpunkte im Bereich der Verwaltung. Die detaillierten Erläuterungen sind im Stellenplan dargestellt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden von 7.634,7 T€ auf 7.200,2 T€ reduziert. Nicht dringende Unterhaltungsmaßnahmen für Grundstücke und Gebäude (Konten 5211001-5221000) werden verschoben, so z.B. Anschlüsse Dahmeweg, Spülbecken SPOX, Renovierungsarbeiten Kita Dorfstr. 4, Rahmenplan Zentrum Zeuthen, Komplettsanierung Wohnung. Außerdem reduzieren sich die Aus- und Fortbildungskosten um 73,0 T€, da im 1. Halbjahr nur begrenzt Schulungen möglich waren.

Bei den Transferaufwendungen sind die 100,0 T€ für den Unterstützungsfond für Gewerbetreibende gemäß GVT-Beschluss eingearbeitet worden. Finanziert werden die Aufwendungen teilweise aus den Zuschüssen für übrige Bereiche. Die Kreisumlage für 2020 reduziert sich um 68,3 T€ aufgrund des Nachtragshaushalts 2019/2020 des Landkreises.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden – gemäß Forderung der GVT – die Planungsleistungen für die Photovoltaik-Anlage i.H.v. 41,0 T€ (brutto) eingearbeitet. Durch den Verzicht in allen Fachbereichen konnten die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 40,6 T€ reduziert werden.

Veränderungen außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Für den Verkauf einer Arrondierungsfläche mit 158 qm ist ein Ergebnis von 28,5 T€ geplant. Der Betrag soll zur Finanzierung eines Ankaufs von Forst-, Ackerland- und Grünflächen verwendet werden. Dies ist im Investitionshaushalt unter der Maßnahme 11105.11002 eingeplant.



Veränderungen Gesamtergebnis in EUR (gekürzte Tabelle)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2020		
		Neu	Alt	Mehr(+)/Wenig(-)
		3	4	5
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.190.300	-2.379.100	188.800
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	140.200	119.600	20.600
20.	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.700	33.000	1.700
21.	= Finanzergebnis	105.500	86.600	18.900
22.	= Ordentliches Ergebnis	-2.084.800	-2.292.500	207.700
23.	Außerordentliche Erträge	39.500	0	39.500
24.	– Außerordentliche Aufwendungen	11.000	0	11.000
25.	= Außerordentliches Ergebnis	28.500	0	28.500
26.	= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-2.056.300	-2.292.500	236.200

Das Gesamtergebnis verbessert sich um 236,2 T€. Der Gesamtfehlbetrag beträgt trotzdem noch -2.056,3 T€.

2.2. Finanzplan

Der Finanzhaushalt im 1. Nachtrag 2020 weist im Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit einen Finanzmittelfehlbetrag von insgesamt 3.880,2 T€ aus. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sind in Höhe von 130,0 T€ vorgesehen. Insgesamt ergibt sich im Finanzhaushalt ein **Fehlbetrag zum Ende des Planjahres 2020 in Höhe von 4.010,2 T€**. Der geplante Bestand an Zahlungsmitteln reduziert sich damit um 4.010,2 T€.

Zu dem Fehlbetrag kommen die Haushaltsreste der Investitionen aus den vorangegangenen Jahren (knapp 4,5 Mio. Euro zum 31.07.2020), die in der Finanzplanung nicht dargestellt werden.

Überblick Finanzhaushalt in EUR (gekürzte Tabelle)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2020		
		Neu	Alt	Mehr(+)/Weniger(-)
		3	4	5
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.142.100	24.312.100	-170.000
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.643.700	25.021.400	-377.700
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 16.)	-501.600	-709.300	207.700
25.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.022.000	1.782.500	239.500
33.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.400.600	4.620.400	780.200
34.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (25. - 33.)	-3.378.600	-2.837.900	-540.700
35.	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17. + 34.)	-3.880.200	-3.547.200	-333.000
38.	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
41.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	130.000	130.000	0
42.	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38. - 41.)	-130.000	-130.000	0
46.	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (35. + 42. + 45.)	-4.010.200	-3.677.200	-333.000



Veränderungen Investitionen

Im Nachtragshaushaltsplan haben sich bei den Investitionen einige Änderungen ergeben. So soll die technische Ausstattung für die Gremienarbeit von 2021 auf 2020 vorgezogen werden, um für jedes Mitglied der Gemeindevertretung ein Mikrofon samt notwendiger Technik dafür bereitzustellen. Des Weiteren soll – wie bereits unter den Veränderungen der außerordentliche Erträge erwähnt – ein Ankauf von Forst-, Grünfläche und Ackerland erfolgen. Der Ankauf wird durch den Verkauf einer Vorfläche finanziert. Im Bereich der Kitas wird für das Jahr 2021 eine VE in Höhe von 47,0 T€ in den Nachtragshaushalt mit aufgenommen. Dafür soll Ende des Jahres 2020 der Auftrag für die Ausstattung der neuen Kita erteilt werden. Im Jahr 2020 werden dafür 10,0 T€ bei GWGs und BGAs in den Kitas eingespart. Bei der neuen Kita in Miersdorf werden die Ansätze der Jahre 2020 und 2021 sowie die VE für 2021 dem erfreulichen Baufortschritt angepasst. So werden hier 530,0 T€ mehr für 2020 vorgesehen. Ein Mehrbedarf ist beim 1. BA Hochland (+244,1 T€) entstanden. Im zweiten Teilabschnitt des ersten Bauabschnittes musste der konstruktive Aufbau aufgrund der vorliegenden Verhältnisse geändert werden. Im ersten Teilabschnitt des ersten Bauabschnittes sind durch die Erschwernisse im Rohrvortrieb und Zusatzleistungen bei der Entwässerung Nachträge zur Ursprungsplanung notwendig. Finanziert wird der Mehrbedarf durch die investive Schlüsselzuweisung vom Land (117,0 T€), durch die niedrigeren Mehrauszahlungen beim 1. BA Heideberg (94,1 T€) und durch den reduzierten Ansatz bei der Straßenbeleuchtung (33,0 T€). Die zweite große Änderung ist bei der Verkehrsanbindung des Zeuthener Winkels zu verzeichnen. Durch Zusatzleistungen im Straßenbau und durch die Grundwasserabsenkung ist hier ein Mehrbedarf i.H.v. 83,0 T€ entstanden. Dieser wird ebenfalls durch die investive Schlüsselzuweisung vom Land gegenfinanziert. Die investive Schlüsselzuweisung vom Land in Höhe von 350,0 T€ ist um 200,0 T€ höher ausgefallen als erwartet. In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen der Investitionen zusammengefasst dargestellt.

Bezeichnung Maßnahme	Maßnahmennummer	Ansatz 2020 neu	Ansatz 2020 alt	Differenz	Ansatz 2021
Technische Ausstattung GVT	1110112001	46.000 €	25.300 €	20.700 €	- €
Ankauf unbebaute Grundstücke	1110511002	38.000 €	- €	38.000 €	
GWG/ BGA Kita	3650111001				
	3650111002	25.200 €	35.200 €	- 10.000 €	63.000 €
Kitaneubau	3650216001	1.530.000 €	1.000.000 €	530.000 €	802.000 €
Straßenbeleuchtung	5410111020	167.000 €	200.000 €	- 33.000 €	200.000 €
Verkehrsanbindung Zeuthener Winkel	5410111024	208.000 €	125.000 €	83.000 €	- €
Hochland 1. BA	5410114001	924.100 €	680.000 €	244.100 €	- €
Heideberg 1. BA	5410117003	5.900 €	100.000 €	- 94.100 €	- €
GWG öffentl. Plätze	5510112001	3.500 €	2.000 €	1.500 €	2.000 €
investive Schlüsselzuweisungen	6110111001	350.000 €	150.000 €	200.000 €	200.000 €

Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan sollen **Verpflichtungsermächtigungen** im Wert von 1.919,0 T€ eingegangen werden. Für die Baumaßnahmen Straßenbau 2. BA Heideberg werden 600,0 T€, für den Kita-Neubau nur noch 802,0 T€, für das Feuerwehrfahrzeug 420,0 T€, für die Ausstattung der neuen Kita 47,0 T€ und für den Grünstreifen zwischen Ost- und Westpromenade 50,0 T€ an Verpflichtungsermächtigungen eingeplant. Die Planansätze sind im Folgejahr 2021 veranschlagt.



2.3. Bewirtschaftung des Haushaltes

Veränderungen bei den Budgets

Aufgrund interner Änderungen wurde das Produkt 54501 (Straßenreinigung und Winterdienst) dem Amt für Finanzen in die Budgets 0105/1105 zugeordnet und das Produkt 12203 (Ordnungsaufgaben für Baumschutz und Landschaftspflege) wieder dem Amt für Bauen und Ortsentwicklung in die Budgets 0110/1110.

3. Zusammenfassung

Die voraussichtlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie sind in dem vorliegenden Nachtrags-saushaltsplan 2020 eingearbeitet. Die Ansätze für die Planjahre 2021-2023 im Bereich der ordentlichen Erträge sind nicht überarbeitet worden, da die Entwicklung bis Oktober 2020 abgewartet werden muss, um zuverlässige Zahlen für die Planung 2021-2024 zu haben.

Es wird damit gerechnet, dass in den nächsten Jahren die finanziellen Spielräume enger werden. Damit wird es der Gemeinde nicht immer möglich sein, neben den Pflichtaufgaben die freiwilligen Aufgaben und Investitionen zu leisten.

Umso bedeutener ist es, für die Zukunft der Gemeinde Zeuthen ein Leitbildprozess zu erarbeiten, der den Fokus auf die wichtigsten Handlungsfelder legt. Nur damit kann eine nachhaltige Finanzwirtschaft gewährleistet werden.

Ramona Silberborth
SB Haushaltsplanung und –kontrolle

Sabine Weller
Amtsleiterin Finanzverwaltung